



Titel der Anweisung:

Zusatzrichtlinien für die Schiffsbesatzung an der ILL-Ladestelle in der Hafenhalle I1 am Standort Linz

Gültig für: die Schiffsbesatzung, die Standort Linz beladen werden
Gültig ab: - **bis:** auf Widerruf
Definiertes:

Ersteller: -

Datum: 04.09.2018

Zur Erhöhung der Sicherheit in unseren Hallen wurden neue Richtlinien definiert:

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- In allen Linzer Hallen sowie auf allen Transportmitteln (LKW, Bahn) gilt Tragepflicht von
 - Sicherheitsschuhen
 - Helm und
 - langer Bekleidung (Hose UND Jacke/Pullover/Langarm-Shirt).
- Solange sich die Schiffsbesatzung im Stauraum („Ladefläche“) ohne Schutzausrüstung aufhält, wird keine Verladung durchgeführt, sondern erst wenn sich die Besatzung außerhalb des Gefahrenbereiches befindet.
- Am Schiff und außerhalb des Gefahrenbereiches gilt keine PSA-Pflicht. Sobald sich die Besatzung am Hallenboden befindet, gilt PSA-Tragepflicht!
Den Anweisungen des ILL-Personals ist Folge zu leisten, andernfalls wird das Schiff nicht beladen.

